

Benutzungs- und Gebührenordnung für Wohnmobilstellplätze in Lindenfels Kernstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels in der Sitzung am 10. Mai 2012 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Stadt betreibt Kurzzeitstellplätze für Wohnmobile in der Kernstadt auf dem Parkplatz Kappstraße; dieselben sind als solche ausgewiesen.

§ 2

Nutzung

Nur die ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze dürfen als solche genutzt werden.

§ 3

Nutzungsdauer

Die Stellplätze dürfen von den Nutzern in einem zusammenhängenden Zeitraum von maximal 3 Tagen belegt werden. Die Stellplätze sind ganzjährig nutzbar.

§ 4

Stellplatzgebühr

- 1) Die Gebühr beträgt pro Wohnmobil und Nacht 5,00 €. Für die Nacht gilt die Zeit ab 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens. Darin sind nicht enthalten die Kosten für den entnommenen Strom und Wasser.
- 2) Die Gebühr wird vom 01.04. – 31.10. erhoben.
- 3) Die Gebühr unter 1) ist während des Aufenthaltes in die Münzsäule an der Ver- und Entsorgungsstation zu entrichten.

§ 5

Gebühren für Strom-, Wasserversorgung

Die Wohnmobilstellplätze sind mit Wasser, Abwasser und Strom erschlossen. Strom und Wasser können über Versorgungssäulen mit Münzsystem bezogen werden. Gebühren:

Wasserversorgung:	-Versorgungsstation-	1,00 €/ ca. 100 l
Stromanschluss:	- Energiesäule-	0,50 €/ kwh

§ 6

Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung

- 1) Für die Abwasserentsorgung besteht eine Anschlussmöglichkeit an eine Grube.
- 2) Die Nutzer der Stellplätze sind verpflichtet, den Abfall gesetzeskonform zu entsorgen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2012 in Kraft.

Lindenfels, den 10.05.2012

Der Magistrat
In Vertretung

(Siegel)

Schneider
1. Stadtrat